

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Aurich diese 55. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Aurich, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1 : 5.000
© GeoBasis-DE/LGLN 2025, CC-BY 4.0

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Die 55. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.
Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 55. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Aurich, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat/VA der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 55. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Aurich, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 55. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Aurich, den

Bürgermeister

Ausfertigung

Die 55. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Aurich wird hiermit ausfertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Aurich im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Aurich, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 55. Flächennutzungsplanänderung ist mit Vertügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgabenunter Aufgenmit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 5 BauGB genehmigt.

Aurich, den

Landkreis Aurich
Der Landrat
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsertüfung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berufenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Die 55. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom im Internet veröffentlicht.

Aurich, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 55. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im In bekannt gemacht worden.
Die 55. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Aurich, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 55. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 55. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen für diesen Bauleitplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3765), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanvZ 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902)

Übersichtskarte der Teilbereiche der 55. FNP-Änderung im Stadtgebiet von Aurich

Geltungsbereich der Ausschlusswirkung: Außenbereich der Stadt Aurich mit Ausnahme der positiv dargestellten Flächen für Abgrabungen, Sand (Die bestehenden Flächen für Abgrabungen Torf/ Ton bleiben hiervon unberücksichtigt.)

Teilbereich
Langefeld

Teilbereich
Middels

Teilbereich
Brockzeteler Straße a-d
(Fläche 23, 24 und 26)

Teilbereich
Tannenhausen
(Fläche 2)

Teilbereich
Blockhaus

Teilbereich
Brockzetel-Süd
(Fläche 22)

Teilbereich
Meerhusener Moor
(Fläche 6)

Teilbereich
Brockzetel-Süd
(Fläche 22)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen, hier: Sand

Bestehende Darstellungen aus dem bisherigen Flächennutzungsplan

Flächen für Abgrabungen: Ton und Torfabbau bleiben hiervon unberührt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdische Leitung, hier: GAS (mit beidseitigem Schutzstreifen)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des Stadtgebiets

Nachrichtliche Übernahme

Bauschutzbereiche

Stadt Aurich

55. Flächennutzungsplanänderung
"Sandabbau"

Übersichtskarte

M. 1 : 150.000

Oktober 2025

ENTWURF

M. 1 : 10.000

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP